

Zürcher Glasfasernetz soll 2019 gesponnen sein

Stadtrat von Zürich präsentiert das Projekt und verlangt einen Kredit von 400 Millionen Franken



Das EWZ erstellt rund drei Viertel des Glasfasernetzes, die Swisscom einen Viertel.

ALESSANDRO DELLA BELLA / KEYSTONE

Der Gemeinderat hat 2011 dem EWZ den Auftrag erteilt, zusammen mit der Swisscom alle Zürcher Haushalte ans Glasfasernetz anzubinden. Jetzt beantragt der Stadtrat den Kredit von 400 Millionen Franken. Das letzte Wort haben die Stimmbürger.

Adi Kälin

Eigentlich hatte Zürich ganz andere Pläne für das stadtweite Glasfasernetz: Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) sollte es ganz allein bauen, allerdings in eher gemächlichem Tempo. In einer ersten Phase sollten nur die lukrativen Grosskunden und dichtbesiedelte Quartiere angeschlossen werden. Für dieses Vorhaben bewilligten die Zürcherinnen und Zürcher im Jahr 2007

einen Betrag von 200 Millionen Franken. Doch es kam sehr bald anders als geplant: Die Swisscom begann nun ihrerseits, ein Glasfasernetz aufzubauen, was die Stadt unter Druck setzte und schliesslich an den Verhandlungstisch brachte. Am Ende konnten sich die beiden Kontrahenten auf ein gemeinsames Projekt einigen – das nun auch deutlich schneller verwirklicht werden soll.

Nur die SVP ist dagegen

Den neuen Leistungsauftrag ans EWZ hatte der Gemeinderat schon im letzten Mai erteilt. Alle Parteien mit Ausnahme der SVP stellten sich hinter die neue Strategie, obwohl damals schon klar war, dass sich das EWZ mit 400 Millionen Franken an den Kosten beteiligen müssen. Die Befürworter sahen im neuen Glasfasernetz eine wichtige In-

frastruktur, von der die Wirtschaft ebenso wie die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren könnten. Als positiv wurde auch hervorgehoben, dass ein Monopol verhindert werde. Anbieter entsprechender Dienstleistungen sollen zudem freien Zugang zu den Glasfaserleitungen haben, womit der Wettbewerb in diesem Bereich spiele. Der SVP-Vertreter fragte, ob ein Glasfasernetz überhaupt nötig und dessen Bau eine Staatsaufgabe sei. 98 Ratsmitglieder fanden Ja, nur 23 Nein.

Der Kooperationsvertrag zwischen EWZ und Swisscom regelt im Detail, wer welche Stadtteile anschliesst, wer welchen Anteil des Netzes betreibt und natürlich wer wie viel bezahlt. Von den eigentlichen Erstellungskosten des Netzes, die sich auf 284 Millionen Franken belaufen, zahlt das EWZ 40 Prozent

oder 114 Millionen Franken. Hinzu kommen allerdings Beiträge für Zentren, Überwachungsplattformen, Entschädigungen an die Swisscom für die Fasern im Swisscom-Gebiet sowie ein Beitrag von rund 20 Prozent für Unvorhergesehenes, womit 400 Millionen Franken resultieren. Über diesen Betrag muss letztlich das Stimmvolk entscheiden. Die Swisscom rechnet mit Kosten von 300 Millionen Franken.

Das neue Glasfasernetz soll allen Einwohnerinnen und Einwohnern auf der einen, allen interessierten Providern auf der andern Seite «zu fairen Bedingungen» zur Verfügung stehen, wie es in der Weisung an den Gemeinderat heisst. Der Stadtrat ist überzeugt, dass von der neuen Datenautobahn die Privathaushalte ebenso wie Wirtschaft, Bildung, Forschung und Gesundheitswesen profitieren werden. Der gemein-

same Bau des Netzes soll dafür sorgen, dass die Immissionen für die Bevölkerung möglichst tief gehalten werden. Swisscom erstellt rund ein Viertel des Netzes (und will damit schon im Sommer 2012 fertig sein), das EWZ die restlichen drei Viertel (bis Ende 2019).

Die Infrastrukturen bleiben im Eigentum der jeweiligen Ersteller, Swisscom und EWZ stellen sich aber gegenseitig Fasern zur Verfügung. Damit erhalten beide ein voll funktionstüchtiges Glasfasernetz. Entschliesst sich ein Hauseigentümer zum Anschluss, werden die Leitungen bis in den Keller des Hauses gezogen. Die Wohnungen werden erst dann angeschlossen, wenn der erste Haushalt in einem Mehrfamilienhaus die Dienste eines entsprechenden Service-Providers bestellt.

Keine Steuergelder nötig

Im Gegensatz zum ersten Glasfaserprojekt, bei dem die Wirtschaftlichkeit einen wichtigen Stellenwert einnahm, kann das EWZ diesmal nicht mit einem raschen Gewinn rechnen. Bei den langfristigen Prognosen ist davon auszugehen, dass die Kosten für den Bau des Netzes rasch anfallen, die Erlöse aber erst allmählich höher werden. Das vom Stadtrat als realistisch bezeichnete Szenario geht davon aus, dass nach ungefähr 15 Jahren erstmals ein positives operatives Ergebnis erzielt wird. Nach 30 Jahren sollte ein Gewinn von rund 6 Millionen Franken erwirtschaftet werden. Der zuständige Stadtrat Andres Türlér (fdp.) betont, dass für das Glasfasernetz «kein Franken Steuergeld» verwendet wird. Der Kreditbetrag, über den abgestimmt wird, stammt ausschliesslich aus den Erträgen des EWZ.

Die Swisscom und das EWZ ändern ihren Vertrag

Mue. · Die Swisscom und das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) haben ihren Kooperationsvertrag zum Bau des Glasfasernetzes überarbeitet und sind damit wesentlichen Forderungen der Wettbewerbskommission (Weko) nachgekommen. Nachdem die Behörde im September vergangenen Jahres bemängelt hatte, die unterbreiteten Klauseln stellten Abreden über Mengen und Preise dar, die den angestrebten Wettbewerb stark beeinträchtigen könnten, und sie damit unverhohlen mit Sanktionen gedroht hatte, mussten sich die beiden Vertragspartner bewegen. Wie in Basel, Bern und Luzern verzichteten die Swisscom und das EWZ auf zwei Vertragsklauseln, eine weitere präzisierten sie.

Im Fokus der Weko-Kritik standen vor allem die Layer-1-Exklusivität sowie der Investitionsschutz. Zunächst hatten die beiden Vertragspartner vereinbart, dass allein das EWZ Grosshandelsprodukte auf der unbeleuchteten Glasfaser anbieten sollte (Layer-1-Exklusivität). Doch die Weko stufte diese Klausel als Mengenabrede ein, die zu einer Beseiti-

gung des Wettbewerbs hätte führen können. Diese Klausel haben die Swisscom und das EWZ nun gestrichen, wodurch jedoch die Risiken des Investitionsprojekts für das Zürcher Elektrizitätswerk gestiegen sind, und der prognostizierte Erlös werde sich entsprechend vermindern, heisst es in einem Papier des Departements der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich.

Auf keine Gegenliebe stiess bei der Weko auch der Investitionsschutz. Damit wollten die beiden Kooperationspartner Mechanismen installieren, mit denen sie nach Ansicht der Wettbewerbswächter hätten verhindern können, dass die Preise für ein Angebot auf der unbeleuchteten Glasfaser ein gewisses Niveau unterschreiten. Deshalb hiess es im Amtsdeutsch der Weko dazu lapidar: «Gesetzlich wird daher eine Beseitigung des Wettbewerbs vermutet.» Vor dem Hintergrund dieser unsicheren Rechtslage und daraus resultierender möglicher Sanktionen sahen sich die Vertragspartner in Zürich gezwungen, auch diese Klausel zu streichen.

Unklarheit besteht derzeit noch über den präzisierten Ausgleichsmechanismus, der nach Abschluss der Grundererschliessung voraussichtlich im Jahr 2019 greifen soll. Dieser sieht vor, dass ein Kooperationspartner dem anderen einen Ausgleich zahlen muss, wenn er die Infrastruktur mehr nutzt, als ihm gemäss dem Investitionsanteil zusteht. Derzeit trägt die Swisscom 60 Prozent der Investitionskosten, das EWZ die restlichen 40 Prozent, wobei diese Aufteilung aus den angenommenen künftigen Anteilen an der Netznutzung resultiert. Verändern sich jedoch die Marktanteile, dann werden Ausgleichszahlungen fällig.

Ob dieser Mechanismus auf das Wohlwollen der Weko stossen wird, muss erst noch die Zukunft zeigen. Auch deshalb hiess es bei der Stadt Zürich, ein kartellrechtliches Rest- und damit Sanktionsrisiko könne wegen des Ausgleichsmechanismus nicht ausgeschlossen werden. Die restlichen Vertragsänderungen stiessen dagegen bei der Weko auf Wohlwollen. Offenbar sind nun grosse rechtliche Hürden aus dem Weg geräumt.